

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Verbesserung der nächtlichen Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03228 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01584

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03228

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 29.09.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 24.11.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03228 beschlossen.

Die Landeshauptstadt München wird darin gebeten, gemeinsam mit der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), der Polizei München, der Sicherheitswacht sowie dem Kreisjugendring München-Stadt Maßnahmen zur Verbesserung der nächtlichen Sicherheit im ÖPNV im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg zu prüfen und umzusetzen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Erhöhte sichtbare Präsenz von MVG-Servicekräften in den Abend- und Nachtstunden an stark frequentierten Haltestellen, insbesondere im Bereich Rotkreuzplatz sowie zentralen Tram- und Bushaltestellen.
2. Verbesserte Beleuchtung an neuralgischen Punkten wie Rotkreuzplatz, Leonrodplatz und weiteren stark genutzten Haltestellen.
3. Präventions- und Sensibilisierungsangebote in Kooperation mit dem Kreisjugendring München-Stadt, insbesondere zum Schutz junger Frauen und Jugendlicher.
4. Regelmäßige Präsenzstreifen der Polizei, der Sicherheitswacht sowie des Kommunalen Außendienstes (KAD) an Wochenendabenden an ÖPNV-Haltestellen mit hoher nächtlicher Nutzung.
5. Prüfung geeigneter unterstützender Maßnahmen - etwa moderner infrastruktureller oder technischer Verbesserungen an stärker frequentierten Tramhaltestellen -, um das subjektive Sicherheitsempfinden zu stärken.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und

Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Nach objektiven Daten weist die Sicherheit in München (auch im ÖPNV) einen konstant hohen Standard auf und viele der aktuell diskutierten Maßnahmen werden bereits angeboten. Im Austausch mit dem Polizeipräsidium München, der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) und der Deutschen Bahn (DB) besteht Einigkeit darüber, dass das Hauptproblem ein fehlender Informationsstand und eine fehlende Wahrnehmung bezüglich bestehender Sicherheitseinrichtungen/-angebote in der Münchner Bevölkerung ist (z. B. Notrufknöpfe, Videoüberwachung, Halt auf Wunsch).

Eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung dieser Situation stellt die von der SWM/MVG in Kooperation mit der S-Bahn München und der Polizei erarbeitete Informationskampagne dar, die im März 2026 startete. Die Vorbereitungen zur Kampagne liefen bereits seit Sommer 2025 und basieren auf den Ergebnissen aus regelmäßig erhobenen Daten der SWM/MVG zur Kundenzufriedenheit und einer vertiefenden Erhebung aus 2025. Dabei wurde hinsichtlich der gewünschten Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsempfindens ein ähnliches Bild, wie bei der Studie des Kreisjugendrings München festgestellt. Vor der Veröffentlichung der Kampagne erfolgten auch Abstimmungen mit dem Kreisjugendring München. Die Zusammenarbeit wird im Rahmen der anschließenden Evaluation aufrechterhalten.

Zu Ihrem Antrag wurden auch die Stellungnahmen der SWM/MVG, des Kreisverwaltungsreferates (KVR) und der Polizeiinspektion München eingeholt, die im Folgenden angeführt werden.

Stellungnahme der SWM/MVG:

1. „Erhöhte sichtbare Präsenz von MVG-Servicekräften: Aktuell werden schon mehr U-Bahnwachen eingesetzt als dies im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) gefordert ist. Eine weitere Verstärkung ist aufgrund der finanziellen Lage nicht möglich.
2. Verbesserte Beleuchtung: Bei der Gestaltung (und Sanierung) der U-Bahnhöfe stellt die Beleuchtung einen gewichtigen Aspekt dar. Sukzessive werden unsere U-Bahnhöfe auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Neben der Energieeinsparung wird so auch die Beleuchtungsstärke erhöht. LED-Leuchtmittel erlauben zudem eine ausgewogenere Lichtfarbe, die der Aufenthaltsqualität dienlich ist. Bei Bus- und Tramhaltestellen an der Oberfläche ist zu beachten, dass die Haltestellen über die Straßenbeleuchtung beleuchtet werden und in der Regel außerhalb der Wartehallen keine separate Beleuchtung durch die SWM/MVG erfolgt. Ansprechpartner für die Beleuchtung an der Oberfläche ist das Baureferat [s. nachfolgende Stellungnahme].
3. Präventions- und Sensibilisierungsangebote: Zur Sensibilisierung wurde gerade die gemeinsame Kampagne "Sicher unterwegs" von MVG, S-Bahn München, Polizeipräsidium München und Bundespolizeiinspektion gestartet. Dort wird auch auf die Präventionsangebote der Polizei hingewiesen.
4. -
5. Unterstützende Maßnahmen: Beleuchtung ist unter Punkt 2 schon subsumiert. An Oberflächenhaltestellen ist eine Videoüberwachung aus Datenschutzgründen nicht möglich, da es sich um öffentlichen Raum handelt. Ohne Verifizierungsmöglichkeit über Kameras machen Notrufstellen dort wiederum keinen Sinn. Weitere wirksame infrastrukturelle Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsempfindens sind aktuelle nicht bekannt. Technische Entwicklung wird aber weiter beobachtet.“

Stellungnahme des Baureferates:

„Die bestehende Beleuchtung an den genannten Orten, wie dem Rotkreuzplatz und dem Leonrodplatz sowie an den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg, wurden nach den zugrundeliegenden Normen errichtet. Diese Bereiche sind somit ausreichend beleuchtet. Für einen Umbau der

Straßenbeleuchtung oder die Errichtung einer zusätzlichen Beleuchtung zur Übererfüllung der Beleuchtungsstärke als freiwillige Aufgabe stehen im Teilhaushalt des Baureferats keine Haushaltsmittel zur Verfügung.“

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats:

„Das Einsatzgebiet des Kommunalen Außendienstes (KAD) ist gemäß Stadtratsbeschluss ausschließlich auf den öffentlichen Raum im Bereich um den Hauptbahnhof München festgelegt (vgl. Nr.14-20 / V 06227 vom 14.06.2016 sowie Nr.14-20 / V 08288 vom 25.07.2017). Im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg kann er daher grundsätzlich nicht tätig werden.

Ein Einsatz des KAD im Hausrechtsbereich der MVG ist als Unterstützungsleitung zudem nicht erforderlich, da die U-Bahn-Wache der MVG den Bereich der U-Bahnstationen mit eigenen Streifen kontrolliert. Das Schaffen von Doppelstrukturen im Hausrechtsbereich der MVG ist dabei weder organisatorisch noch im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage als zielführend zu bewerten.“

Stellungnahme der Polizeiinspektion München:

„Betreffend der o.g. Empfehlung der Bürgerversammlung teilt die örtlich zuständige Polizeiinspektion 42 - Neuhausen mit, dass die Beleuchtung an den angefragten Haltestellen (u.a. Rotkreuzplatz, Leonrodplatz, Stiglmaierplatz) als ausreichend erachtet wird. Ergänzend zu präventiven Streifengängen wird seitens der Polizeiinspektion 42 zusätzlich die Sicherheitswacht an den relevanten Örtlichkeiten eingesetzt, sowie die Tram- und Busstationen im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes miteinbezogen. Aufgrund der rückläufigen Kriminalitätsbelastung stellen die Örtlichkeiten aktuell keinen Schwerpunkt dar.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03228 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025 kann teilweise entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Veronika Mirlach und der zuständigen Verwaltungsbeirätin des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Frau Katharina Horn, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03228 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025 kann teilweise entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03228 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Leonie Lobinger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An die Stadtwerke München GmbH

An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.11

zur weiteren Veranlassung